

Das Geburtsjahr Frank Hendriks wird 1686 oder 1687 sein, da sein Vorbruder Herman am 14.4.1685 geboren ist. Er ist geboren auf Karmeliten Hull. Mit ihm beginnt erst die Familie in der Harderwijker Gegend aufzutreten indem er sich später in Beystein ansiedelte. Seine Frau scheint dort schon länger ansässig gewesen zu sein, da in den Urkunden ein Feld, genannt „Hagens-Kamp“, erwähnt wird. Frank Hendrik war Lieutenant – Colonel und Capitain der Infanterie in holländischen Diensten. Er verheiratete sich im Alter von ungefähr 28 - 29 Jahren und machte den Ehekontrakt am 31. Januar 1715. Nach circa 30jähriger Ehe starb er circa 61 Jahre alt, vor seiner Frau Johanna Adelheid Hagen. Sie hatten sieben Kinder, zwei Söhne, von denen einer jung starb, und fünf Töchter. Die letzte Unterschrift von Frank Hendrik ist vom 1.5.1733. Im Jahre 1749, den 19.11., bei der Teilung des Nachlasses ihres Bruders bezeichnet sich Aleida Hagen als Witwe. Es bedarf noch weiterer Nachforschungen ob Frank Hendrik in Putten oder in Harderwijk beerdigt ist. Im Akte vom 27.10.1748 lebt er noch. Der Heiratskontrakt zwischen Frank Hendrik und Johanna A. Hagen vom 31. Januar 1715 ist unterzeichnet von diesen beiden und ferner von Gertruida van Westervelt, H. J. van Erckelens, Heribert Hagen, Cl. van Westervelt, J. van Westerverelt, A. van Westervelt und lautet:

In dem Namen des Herrn. Amen

zertifizieren wir Untenstehenden dazu respektierlich ersucht seiend, dass wir zu guter Treue und zu guter Zeit und zur Ehre Gottes und zur Vermehrung des menschlichen Geschlechtes getätigt und geschlossen haben eine echte und wahrhaftige Heirat zwischen dem Herrn Frank Hendrik van Erckelens als zukommenden auserwählten Bräutigam der einen und der Jungfrau Johanna Aleida Hagen mit Belieben von ihren Eltern von der anderen Seite, auf nachfolgende Konditionen und Bestimmungen:

Zum ersten, dass die vorgenannte Braut und Bräutigam den Ehestand sollen beginnen nach den Sitten dieses Landes und Gebräuchen der heiligen Kirche. Weshalb der Bräutigam zur Aussteuer und Unterstützung dieser Heirat gelobt anzubringen und gleich anbringt mittelst dieser die Hälfte von einem freien Erben ein Gut Kermel-hall genannt, mit all seinen An- und Dependientien, so wie selbiger gegenwärtig befunden wurde, allein beschwert mit 3 tausend Carol. Gulden, in dem Amte von Doornspijck gelegen (...)

Wohingegen die Braut als Unterpfand dieser Ehe ist beibringend die Hälfte von allem der Einkünfte der Güter so ihre Eltern im Amte von Barneveld gegenwärtig besitzen. (...)

Zum zweiten, dass zwischen diesen zukommenden

Ehegütern keine Gemeinschaft von Gut sein soll und zwar in allen Fällen die in dieser Heirat oder nach Auflösung derselben gedacht könnten werden ausgeschlossen soll sein und bleiben sei es, dass Kind oder Kinder aus dieser bevorstehenden Heirat geboren wurden, sei es, dass der Bräutigam von seiner Braut Kind oder Kinder nachlässt oder nicht oder dass die Braut von ihrem zukünftigen Ehemann kommt zu sterben, Kind oder Kinder nachlässt oder nicht.

Weiter, sollte es sich ereignen, dass beide betreffenden Kontrahenten kämen zu sterben unmündige Kind oder Kinder hinterlassend (...)

Zur Befolgung von diesem Vorstehenden ist dieser vorehe-liche Kontrakt durch Braut und Bräutigam neben ihren wohlgeborenen Eltern die ihre Person und Güter zur Befolgung dieses verbunden haben, gleich wie sie verbinden mittelst dieses die Gerichtsbarkeit von den edlen Höfen von Gelderland und dem Landgericht von Veluwe und weiterhin die hier untergeschriebenen Heirats- und Vertragsleute unterschrieben auf den 31. Januar 1715; geschehen binnen Harderwijk.

Es sind hierzu geschrieben 2 Instrumente

Es sind diesem Akte die Unterschriften und Siegel wie oben angegeben beigefügt (p. 227). Unter anderen

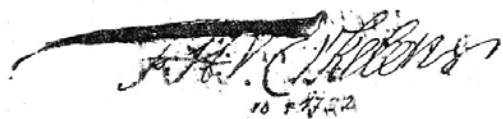
enthält er die erste Unterschrift von Frank Hendrik, welche folgt:

Die uns weiter überkommenen Urkunden sind ein Hauskaufvertrag vom 10.?.1732. Er lautet:

Es bekommen beim Unterzeichnen dieses Witwe Johanna Venema, Witwe von Benjamin Hefer und Peter Oosterboom, Bürgermeister der Stadt Harderwijk p.p. verkauft zu haben ein Haus zugehörend der obengenannten Frau, stehend „in de grote poort straat“ dieser Stadt mit allem desselben Rechten und Gerechtigkeiten somit als es gegenwärtig durch den Herrn van Lon bewohnt und gebraucht wird; gleich auch durch Unterzeichnung dieses bekommen gezahlt zu haben des Herr Capitain Franz Hendrik van Erckelens an Johan Hensberger Münzmeister dieser provinz... Münze das besagte Haus für eine Summe von siebenhundert und fünfzig Gulden außer einem goldenen Dukaten zum Geschenk. Es sollen das vorstehende Haus zur

Stunde stehen und bleiben zum Schaden und zum ... dem Herrn Käufer usw.

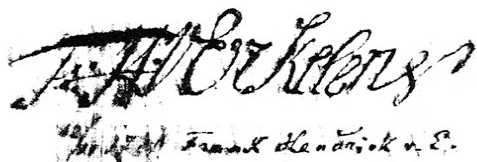
Binnen Harderwijk auf dem 10 9br 1732 unterzeichnet F. H. van Erckelens, Johan Hensberger.



In dem Akt vom 1. Mai 1733 verkauft Frank Hendrick $\frac{1}{4}$ des obigen Hauses in der Groote poort Straat an seinen Onkel Jacobus van Westervelt für 197 Gulden und 10 Stüber, welcher wiederum die Zinsen dieser Summe bestimmt für den Harderwijker Pastor als Einkunft.



Eine weitere Unterschrift von Frank Hendrick befindet sich unter der Erbnachlassenteilung der Eltern von Johanna Aleida Hagen vom 12.10.1730.



Nachdem auch die Frau Frank Hendriks gestorben, findet am 12. August 1755 die Teilung ihres gemeinsamen Nachlasses unter ihren Kindern statt in folgender Weise:

Wir, Harmen Jacob van Erckelens, Altbürgermeister der Stadt Elburg und Heribert van Westervelt zu Essenburg, Bürgermeister der Stadt Harderwijk, Dr. Johan Schrassert und Dr. Henrik Johan Apderoh, tun kund und bescheinigen zu Ende vermittelt dieses offenen Briefes, dass wir als Erbschaftsteilungsfreunde hierzu gehörig ersucht und zusammen gekommen einen freundlichen, ewigen und unverbrüchlichen Teilungsakt haben erwogen, getätigt und geschlossen zwischen dem Herrn Peter Frank van Erckelens und Frau A. G. M. van der Merwede van Muilwyck, Eheleute, zwischen Frä. Elisabeth Gertruid van Erckelens, vertreten durch den Herrn Wilhelm Johann van Westervelt zu Salentein, zwischen Anna Maria van Erckelens, vertreten durch Herrn Wilhelm Botter Heundt und zwischen Frau Henrika Hermanna van Erckelens in Heirat habend den Johann Cramer, Münzmeister in Gelderland, zusammen Bruder und Schwester über eine Nachlassenschaft, welche durch Ableben ihre betreffenden Eltern, des Herrn Frank Hendrick van Erckelens, in Leben Lieutenant Collonel und Capitain von der Infanterie in Diensten dieses Landes und Frau Johanna Aleida Hagen, Eheleute, auf ihre 4 vorgenannten Kinder vererben, nachdem die Eltern verstorben waren, bestehend diese unbeweglichen Güter in freien

allodialen Lehn-, Herren-, Abts- und Stammgüter über welche Lehn-, Herren-, Abts- und Stammgüter durch sämtliche Kinder eine Erbschaftsaufnahme ist gemacht:

Dass der Herr Peter Frank van E. soll im Voraus ziehen und im vollem Eigentum überlassen werden:

1. ein Zehntgut, so groß als klein gelegen in dem Amte von Dornspijk genannt der Molenberg lehnpflichtig an das Fürstentum Geldern
2. ein Haus und Gut genannt Beysteren mit einem Erbe seiend ein freies Abtsgut mit allen daselbst aufgehenden Bäumen, Gebäude, Höfe Rechte und Gerechtigkeiten, so wie dasselbe in Pacht ist durch Wouter Lammerde und gebraucht wird, worunter einbegriffen sind alle desselben Wiesen und Baumgärten, Heiden und Weiden, Felder insofern dieselben lehnpflichtig sind an die Abtei Abdinghof oder an die Kellnerei in Putten (mit einer mageren Gans und 4 Scheffel Roggen an die Kellnerei zu Putten abgabepflichtig).
3. Folgende im Amte von Putten seiner Mutter zugehörigen zum Gut Beysteren gehörigen freie allodiale Güter bestehend in:
 - 1) ein Acker bei Dorent
 - 2) ein Acker ungefähr 2 ½ Scheffel gegenüber Darelaerkamp
 - 3) ein Acker groß 1 Scheffel Getreide gegenüber Lemmens Camp
 - 4) ein Acker groß 2 Scheffel liegend an dem Lande und der Heide von Gerrit Bienen

- 5) ein Acker ungefähr 1 ½ Scheffel von Lendert Jansen Spyckermann
- 6) ein Acker von Gosen Jansen mit einem daran gelegenen
- 7) ein Acker zur Seite das Land von Lendert Spyckermann
- 8) dann noch die Hälfte von 2 ½ Scheffel von B. van Wilthuysen
- 9) und zuletzt noch die Hälfte von einem Weideland auf dem Hunderbroek, wovon Fr. Agnes M. Hagen die 2. Hälfte gehört.
4. soll dem Herrn Peter Frank van Erckelens überlassen werden 4 Morgen Heu und Weideland gelegen in dem Amte von Nykarck in dem Polder de Arkemeen op de Wiel lehnpflichtig an die Abtei zu Elten. Zum
5. und letzten soll der vorgenannte Herr Peter Frank van Erckelens in Besitz gelassen werden von den 3 Teilen Gehölz in dem Spoelderbosch, so wie dieselben durch seine selige Mutter am 13. November 1750 von Herrn Houtrigteren gekauft sind.

Diese Güter sollen die 2 Schwestern ungehindert und frei an Peter Frank überlassen und genießen lassen, wohingegen dieser gemäß des Schuldvertrages vom 20. Juli 1755 ihnen eine jährliche Rente von 100 Gulden zu geben sich verpflichtet.

Die ferneren Güter der verstorbenen Eltern sind in 4 möglichst gleiche Teile geteilt und durch das Los den einzelnen zugeteilt. Es erhält Herr Peter Frank v. E.:

Ein Erbe und Gut gelegen in dem Amte von Ermello, Kirchspiel Nunspeet, mit allen dazugehörigen Länd-

reien aufgewachsenen Bäumen, Hölzern, Rechten und Gerechtigkeiten, so wie dieselben durch Beert Direesen bewohnt und gebraucht wurden; zu welchem Erbe gehört die Teutemer Campen

- ein Feld genannt das Kalvercamp,
- ein Feld genannt das Hackjen,
- eine Erbpacht des obigen Erbes.

Weiterhin gehören zum ersten Los 4/6 eines Ackerlandes mit seinen Früchten und Gewächsen zwei Scheffel Saatland im „Nunspeter cugh“; ein Stück Land allda, groß 2 Scheffel; ferner zwei Stücke Land allda, ein Stück Land genannt das „Zoomhoeckje“; eine Erbpacht auf dem Nunspeter Zoom; ferner ein Haus in der Stadt Harderwijk, stehend auf dem Oefenmarkt, bewohnt durch den Herrn Wilhelm Botter Hurdt, eine Scheune bei diesem genannten Hause, eine Hufe in dem Sprielder Busch in dem Amte von Putten, drei Teile Holz im Putter Busch. Zwei Morgen Veenland in dem Amte von Nykarck in „de Arkemeen“ gelegen, 1¼ Morgen Heu und Weideland, genannt der Wurff-Camp und ¼ von einem Morgen auf dem „Elem- meer“ gelegen. -

Die Anteile der übrigen Geschwister an der Erbschaft seien nun im Einzelnen erwähnt. Das zweite Los erhielt Anna Maria. Ihr fiel zu:

Ein Erbe und Gut in dem Amte van Ermelo, Bauernschaft Hoo-phuysen, genannt: Beukmann Gut, ein freies Herren Gut; 4 Teile Land 8/9 Anteile Land; weiter 4 Stücke Acker; noch 4 Stücke;

ein Erbe gelegen zu Hulshorst mit seinen zugehörigen Ländereien und Gewächsen; ein Haus in Harderwijk, „op de Ime poorter Crenck“; ein Stück Land der Koecken-camp genannt; ein halbes Erbe in dem Amte von Ermelo, genannt „de Sande“ mit allen zugehörigen Ländereien, Gewächsen und Rechten; ein Halbes Erbe genannt „de Roest“ mit allen Ländereien; ein Morgen Heu- und Wiesenland bei de Roest gelegen im Amte von Putten; ein ¼ Hufe im Sprielderbosch; 4 Morgen Wiese in de Arcke-meer im Amte von Nykerk; eine Erbpacht in dem Amte von Putten mit allen Ländereien, Gewächsen und einer bestehenden Obligation von 150 Gulden.

Das dritte Los, welches der Elisabeth Gertruid van Erckelens zu-fiel, umfaßte:

Ein Erbe und gut im Amte Barnevelt genannt „de Enteleth“, mit allen dazugehörigen Ländereien, Baum- und Gewächsen wie es bisher durch Gerrit Geritsz. bewohnt wird. Ein Gut mit allen Zugehörigen zum vorstehenden Erbgut behörend. Ein Zehnt im Amte von Barnevelt des Joh. Botter Tiend. Die Hälfte von einem Erbe und Gut mit seinem Hause genannt „Karmelitenhul“ mit allen desselben Ländereien, Rechten und Gerechtigkeiten so wie dasselbe in Pacht bewohnt wird durch Hannis Jacobsz., dessen andere Hälfte dem Herrn Harmen Jacob van Erckelens zugehört. Ein Haus mit seinem Zubehör und Scheune in Harderwijk, bewohnt gewesen durch die seligen Eltern und gelegen

„op den Broederen“ Ein Hof außerhalb Harderwijk auf „de Knypfang“ gelegen. Ein Erbe in der Freiheit der Stadt Harderwijk in „Heerde“ gelegen mit allen zugehörigen Ländereien, Gewächsen und Bäumen, bisher bewohnt durch Wilhelm Jansen. Eine halbe und eine Viertel Hufe auf „Rybpoeck“. Drei Maß Haus- und Wiesenland auf dem Oortemeer.

Das vierte und letzte Los fiel an Frau Henrika Hermanna van Erckelens, Ehefrau von N. J. Kramer und zu ihm gehörte:

Ein Erbe und Gut gelegen im Amte Barnevelt genannt der „Espeet“, ein Herrngut mit allem demselben untergehörenden Ländereien und Holzungen, Rechten und Gerechtigkeiten, wie dasselbe durch Steven Aartsen, gepachtet ist. Ferner eine Erbpacht aus obigen Gütern. Ferner die Hälfte eines Erbgutes genannt der „Eshoff“ mit allen zugehörigen. Ein Zehnt von einem Gute gelegen zum Teil in dem Schöffentum von Elburg zum Teil in dem Amte von Doornspijk genannt der „Volaat“. Ferner ein Zehnt genannt das „Clautjen“. Ferner ein Zehnt genannt das „Scheren Tiendje“ $\frac{1}{4}$ eines Wiesen und Heu Gütchens genannt der „Bolmaten“. Ein Feld gelegen am Westend von Harderwijk. Ein Feld bei Barnevelt. Eine Wiese genannt Vanevelt oder Bollen-Campje. Ein halbes Stück Land. Eine Wiese und Heuland auf dem „Rietmeer“ Ein Wiesenland genannt das „Zytjen“. Ein Land gelegen am „Rooge Zypelt“. Ein Weideland

genannt der „Hentzeler“

Das übrige Besitztum wurde vorher verteilt, unter anderen fiel jedem zu an ungemünzten Silber 8 Pfund und 9 Loth außer einigen Medaillen.

Ein Teil der Immobilien blieb vorläufig ungeteilt und zur gemeinsamen Nutznießung und zwar:

Ein Erbe und Gut in der Provinz Utrecht zu Santfoort, ferner bei Bunschuten ein Wiesengut genannt das „Marek-Velt“. Acht Morgen Heuland an „Smeerweg“ gelegen, $4\frac{1}{2}$ Morgen gleichen Landes gelegen an de Moole. Acht Stücke Land gelegen bei Spakenburg, die Hälfte und ein Viertel eines Erbes in Heerde bei Harderwijk, ein Haus in der Stadt Harderwijk in der „Hondegat Straat“. $\frac{2}{3}$ Teile eines Teiles eines Hauses gelegen in der „Groote poort Straat“ bewohnt durch den Herrn Pastor. Ferner ein Häuschen in der „Grote poort Straat“ seiend ein Witwen Haus, bewohnt durch die Witwe Malis Garrize.

Hierdurch sind die bezüglichen Parteien ewiglich und erblich von einander geschieden, ohne wegen dieser Nachlassenschaft oder dem, was damit zusammenhängt, sich das mindeste zu referieren. So geloben sie sich denn, der eine dem anderen, dass sie die zugeteilten Güter und Besitzungen wollen wahren und bewahren, wie es der Erben Recht ist, ohne Arg, ohne List und mit Verzicht auf alle Ausnahmen, unter Verbindlichkeit ihrer Personen, ihrer Güter, mit Unterpfand all der Herrngüter unterwerfen sie sich den Richterämtern, den Herrenhöfen und Gerichten.

Hierzu sind angefertigt 4 übereinstimmende Akte und an jeden eins übergeben und durch uns Erbteilungszeugen und die Parteien gezeichnet und gesiegelt zu Harderwijk den 12. August 1755.

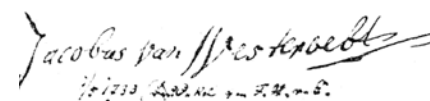
P. F. van Erckelens,
A. G. M. van der Merwede van Muylwyck,
Elisabeth Geertuid van Erckelens,
Anna Maria van Erckelens,
Johann Cramer, H. H. van Erckelens,
H. van Westervelt,
Johan Schrassert,
H. P. Ardesch

Aus diesem Teilungsakt geht bezüglich der Familiengeschichte auch hervor, dass Elisabeth Geertuid und Anna Elisabeth am 12.8.1755 noch unverheiratet waren; dass Peter Frank Besitzer zu Beystein wurde, dass zur Teilungszeit Carmelitenhull nicht mehr von der Familie bewohnt war. Die Größe der Besitzungen überraschen und sind ganz beträchtlich. Der Wohlstand und das Ansehen der Familie war blühend. Die Eltern Frank Hendrik und Aleida Hagen haben schon in Harderwijk gewohnt, wie dies deutlich aus dem 3. Losanteil hervorgeht und zwar „op de Broederen“. Auch findet ja die Teilung in Harderwijk statt. Das später von der Familie bewohnte Haus in der „groote Poort Straat“ besaßen sie jedoch schon, es blieb vorläufig ungeteilt und gemeinsamer Besitz. Auch lebten damals noch Harmen Jacob van Erkelens und H. van Westervelt.

Über die Frau Frank Hendriks, Johanna Adelheyda Hagen, besagt der Familienstammbaum, dass sie die Tochter war von Peter Hagen und Geertuijd van Westervelt. Sie ist vermutlich geboren um 1686-1687. Von ihrer Mutter findet sich anstehende Unterschrift aus dem Heiratskontrakte von 1715. Sie lebte 1752 noch und war Patin eines Kindes von Peter Frank (siehe X. Generation).



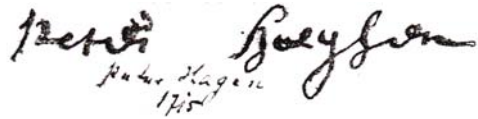
Die Familie Westervelt führte als Wappen drei heraldische Lilien auf dem Schilde einen Helm mit fünfzackiger Krone als Helmzier zwei Arme welche als Kleinod zwischen den Händen eine Lilie tragen. - Es unterzeichnen am 31.1.1715 J. van Westervelt d. J., Jacobus van Westervelt der Bruder der Mutter Joannas (Er starb um 1735) und A. van Westervelt sowie Cl. Cl. van Westervelt. - Am 12.8.1755 unterzeichnet und siegelt H. van Westervelt.




In dem Gemeinderegister zu Harderwijk finde ich bezüglich van Westervelt:

Aleida Johanna, doghter van Heribert v. W. und Aleida Schortos	3.6.1743
Friederika Henrietta,	14.9.1746
Heribertus, zoon van Antony v.W. und Mechtilde Kuck	20.1.1711
Harmen, zoon van Antony v.W. und Mechtilde Kuck	15.3.1716

Johanna Hagen hatte als Vater Peter Hagen, dessen Unterschrift vom 31.1.1715 folgt.



Das Wappen der Familie Hagen siehe umstehend. Johanna und Heribert siegeln 1715 und 1736, Johanna 1749. Das Wappen besteht aus einem Schild mit nach rechts schreitenden Hirschen auf grünem Grunde auf dem Schilde ein Helm; Helmzier zwei Adlerflügel in grün und silber. Zwischen den Flügeln als Kleinod ein kleiner schreitender Hirsch. In den Familienpapieren kommt auch ein einfaches Wappen so z. B. mit Flügeln ohne Kleinod vor. In genealogische Werken habe ich über Hagen Näheres nicht gefunden; die Familie ist nicht unter den Adelsfamilien der Niederlande erwähnt (Rietstap) – Johanna hatte eine Schwester und einen Bruder.

Die Schwester war Agnes Margaretha Hagen. Sie wurde Kloster-schwester und ist im Jahre 1774 als solche in Hoevelaken gestorben und dort begraben. Es wird ihre Nachlassenschaft aufgestellt und verteilt nach dem Tode von Frank Hendrik und Johanna unter Peter Frank van Erkelens seiner einzigen noch lebenden Schwester Anna Maria van Erkelens verehelicht mit Franziskus Xaverius Sasse und seinem Schwager Wilhelm Hendrik van Grootvelt am 2. September 1775. Ihre Hinterlassenschaft war eine sehr große. Sie umfasste 70 Immobilien, darunter eine Reihe von Häusern, Gütern, Wälder, Wiesen, Ländereien. Was Peter Frank zufiel soll unter diesem



Wappen Hagen

näher mitgeteilt werden. Sie stiftete im Akt vom 5. Juli 1774 durch eine Schenkung vor ihrem Tode die Einkünfte der Ländereien, gelegen vor der Stadt Harderwijk unter Nr. 4 an „de Bredde Steeg“ im Volksmund Hagenkamp genannt an den jedesmaligen Harderwijker Pastor. Er hatte dafür jährlich Messen zu lesen am 4. Februar für Agnes Hagen, im August für ihren Vater Peter Hagen, im Mai für ihre Mutter, im April für ihren Bruder Heribert Hagen und im Februar für Herrn Frank Hendrik van Erkelens, für seine Frau Aleida Johanna Hagen im Juli und eine für Frau Cramer geb. Hendrina Hermanna v. E.. Eigentümer des Hagencamp wurde P. F. v. E.. Er zahlte deshalb die jährlichen Einkünfte an den jedesmaligen Pastor.

Die Eltern Johannas waren gestorben um 1730. Die Teilung ihres Nachlasses findet am 12. Oktober 1730 statt. Auch ihr Besitztum war ein großes. Johanna erhielt unter anderem ein Haus in der Donkerstraat in Harderwijk, ein Haus in der „Ronde Steg Straat“ eine große Anzahl von Ländereien, einige Güter und Erben in Ermel, dann das Herrengut „Leuvenum“ bei Ermel, die Hälfte von Beystein usw.

Agnes Hagen

Der Bruder Johannas hieß Heribert. Er war Dr. jur. und vermählt mit Anna van Estvelt.

Ihre Unterschriften sind:

Heribert Hagen ^{17/10 1730} *Heribert Hagen* ¹⁷¹⁵

Anna van Estvelt

Heribert Hagen wird Besitzer von Beystein. In der Urkunde vom 4. Januar 1725 verkauft Mechteld Adriana Charlotte van Voerst, welche (das hier ... Bollengood oder Beysteren) Beysteren durch Erbschaft besaß, an Heribert Hagen und seine Geschwister Aleida und Agnes (siehe Näheres unter Beystein). Heribert stirbt kinderlos. Sein und seiner Frau Nachlass wird unter Johanna, damals schon Witwe, und Agnes Margarethe geteilt am 19. November 1749. Johanna erhält ein Erbgut „Espert“ im Amte Barneveld, ein halbes Erbgut genannt „de Erhoff“ auch bei Barneveld, das zweite Drittel von Beysteren mit 8 dazugehörigen Ländereien, ein Haus auf dem „Orsemarkt“ in Harderwijk, außer einer großen Zahl von Äckern, Wiesen, Gehölzen, Zehnten usw. So besaß jetzt die Familie van Erkelens 2/3 von Beystein. Das letzte Drittel gehörte 1749 noch Agnes M. Hagen. Unterschrieben ist der Teilungsakt außer von Johanna und Agnes von P. F. v. E., H. A. v. E., H. van Westervelt und J. van Westervelt.

Nach dem Tode von Frank Hendrik lebte Johanna Aleida auf Beystein und in Harderwijk mit ihren Kindern, von denen ein Teil verheiratet war, so z.B. Peter Frank im Jahre 1749. Sie starb 1755 und wird ohne Zweifel in Harderwijk mit ihrem Mann beerdigt sein. Von ihr scheint auch die Kiste worin die Familienpapiere aufbewahrt worden herzurühren indem sie das Zeichen A. H. trägt.

Beystein

Es ist von großem Interesse, die Geschichte des Wohnsitzes Beystein zu verfolgen, wo die Vorfahren während fast genau 100 Jahren gewohnt haben in 4 Generationen. Sie lebten im Winter in Harderwijk und sobald die Jahreszeit es gestattete, zogen sie nach Beystein und verblieben dort den ganzen Sommer.

Beystein liegt im Amte von Putten. Es war ein der Abtei Abdinghof gehöriges Abtsgut, und wurde 1618 belehnt an Steiner v. Arler als freies Abtsgut; 1689 verkauft W. v. Geye an die Familie R. v. Voerst. Von dieser gelangt es käuflich in den Besitz von Heribert Hagen und seinen Geschwistern am 4.1.1725. Nach dem Tode von Heribert 1740 an ... Frank Hendrik v. E. mit Belehnung seitens der Abtei vom 28. Oktober 1748. Dann blieb es in der Familie bis zum Tode von ... F. H. A. Ph. v. E. im Jahre 1849.

Ausführlicher sei folgendes erwähnt:

Putten war ein Schoutamt zum Landdrostamt von Veluwe gehörig. Kaiser Heinrich übertrug 1023 die Güter der Abteien einem „Kirchenvogt“ (advocatus) zur Verwaltung. Er

Joanna Adelheya Hagen

(Unterzeichnet von 1755)

Joanna A. Hagen
Gouverneure van Erckelens
19/II 1749

Joanna Adelheya Hagen
12/10 1730

entzog sie dadurch dem Rechtsgebiete der Grafen und Herzöge. 1031 fügte er selbst ansehnliche Erbgüter hinzu, so auch „den Hof zu Putten mit Kirche und Zehnt“ (van Spaen). Weiterhin heißt es: Ein Haus von großem Belang war das Haus von Putten an der Seeseite bei Elburg, zu ihm gehörte auch Puttenstein. Das Geschlecht van Putten wurde ein sehr edles genannt. Sie führten als Wappen „de geules an chef d'or“. Seit circa 1482, besonders unter Einwirkung Herzogs Carl war Putten keine Herrlichkeit mehr sondern nur ein gewöhnliches Herrenhaus im Amte von Doornspijk (pag. 189).

Die Abteien Werder und Abdinghof bei Paderborn hatten in der Veluwe Großbesitzungen so z.B. Werden, 3 Herrlichkeiten zu Putten und

Hotsen, die Kirchenabgaben von Elburg und Dornspijk. Auch Beystein gehörte früher zur Abtei Werden und wird schon im XII Jahrhundert erwähnt (Sloet Nr. 199). In der Liste der Einkünfte des Klosters Werden aus dem XII Jahrhundert ist Beystein „Bekesteren“ genannt. Es heißt *„in Bekesteren lievekin X mod. pifig, porcum I, ant VIII den et servitium curtis* (Damals musste Beystein als Abgabe entrichten 10 Malter Getreide, ein Schwein, 8 Enten und den Hofdienst). Ferner heißt es in einer Liste des Kloster Werden (Sloet Nr. 393) über die Einkünfte des Hofes in Putten wozu Beystein gehörte aus dem 12. und 13. Jahrhundert: *In Bekestere Act III Denarios.*

Ferner: *In Bekestere Reint XVII et dimidium scepel siliginis et II plenes luxios et porcum et denarium. In eadem villa ovo X scepel siliquinis et II pleneor luxios et porcum et X anguillar et II denarias;*
 Ferner: *In Becsteren: manseo ibiden X medios siliginis, III luceos, I porcum X Aguillas, et X denarias.*

Später kam Beystein an Abdinghof. Die vorkommenden Namen sind Bekestere, Bekistere, Besteren, Beysteren, Boellengoed, Beystein, Biesteren. Der Vertreter der Abtei war in Putten und wurde genannt der der „Kelnar“. Seine Wohnung die Kelneray. Er schloß die Verträge ab, zog die Agbagen ein und übermachte die Vertragsbedingungen. In dem Codex von Schrassert p. 2 heißt es:

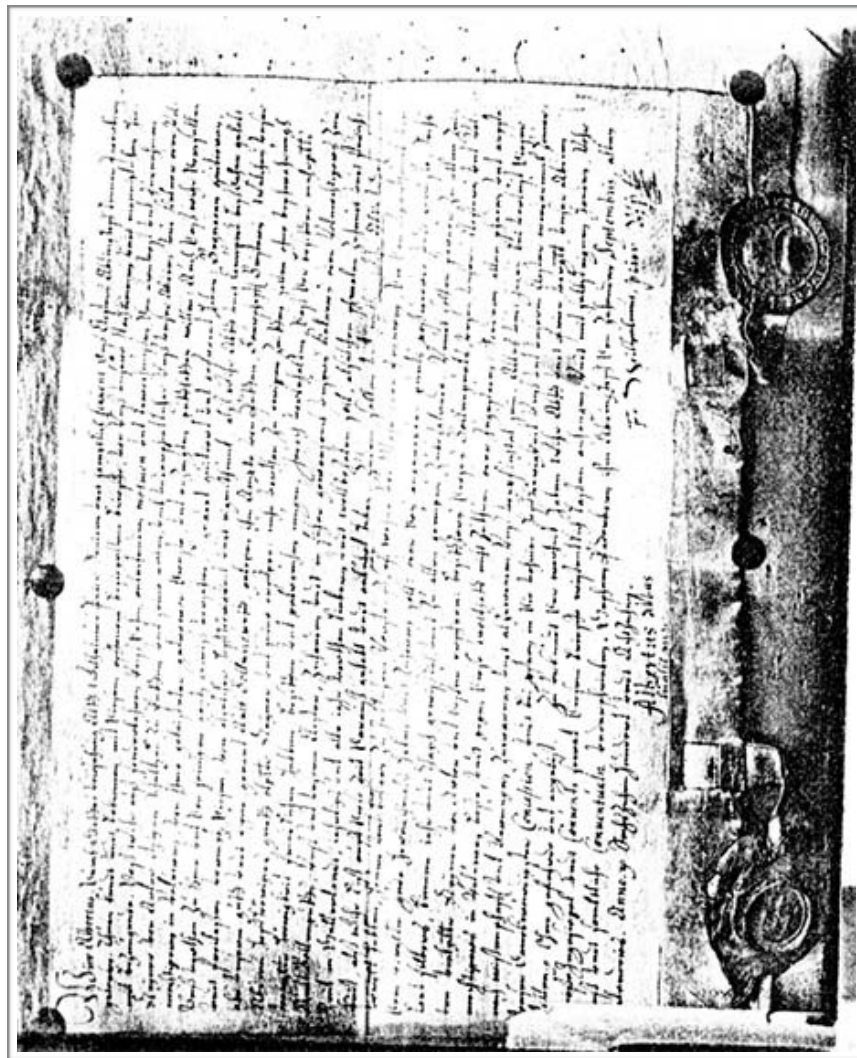
Abdige Abdinghof in Paderborn: § 1 Den Abt van Paderborn heeft

verscheijde poorten van goederen in den lande van Gelre op de Veluwe en elder gelegen, sijnde Herengoeden, heengekomen van een jongen Beveder, die deselve ontvangen heeft voor zijn patrimonial goed ende wederom mitgegeven op sekere servituten, als te sien uijten Extraet uijt seker oud boeck op de Kelnerij te Putten bernstende. § VIII: Dog heeft oock den Abt verscheyde gerijde goederen die van de vorseide teriteten (§ 4: als Erbe des Lehens tritt der älteste Sohn resp. Tochter auf; § 7: Die Besitzer müssen alle sieben Jahre sich präsentieren beim Abt und neuen Besitz beantragen, müssen dem Abt mit Gut und Blut dienen.) ende eigenschappen gerijd ende ontslagen zijn waar van de besitteren geene opruckinge noch uijtstellinge behoeven te versoecken, nog den Heere te willen te zijn, maar de goederen besitten als vrije Thinsgoederen.

Ein solch freies Abtsgut war Beystein und zwar später der Abtei Abdinghof gehörig. Diese Abtei war gestiftet durch Meinwerk, Bischof von Paderborn 1015, sie hieß die Abtei von St. Peter und Paul (allgemein Abdinghof) genannt. 1031 schenkte er ihr den Hof zu Redinchem, den Hof zu Puten, die Pazelle in Voorthuisen, einen Hof in Teisterland, die 4 Kirchen von Haeften, Gameren, Hellouv und Nienwal.

Der Name Beystein soll in Altholländisch soviel als der Ort, wo der Helfer oder der Besteller wohnt, heißen. In dem Werk: Tegenwoordige Staat der verenigde Nederlande usw. vom Jahre 1741, also zu einer Zeit, wo

unsere Vorfahren dasselbe als Eigentum erwarben, ist Beystein folgender Maßen beschrieben:



Aan den Heerenweg by Putten, staat nog een „adelyk“ huis, Beystein genaamd, het was een gemeen gebauw (d.h. ein einfaches Gebäude) doch is nu door derzelfs bezitter den heer Heribert Hagen, van nieuwe opgehaald on werkelyck verbeterd. Het heeft eenen hoogen aarder Wal pondom zig, die dicht met geboomte bezet is, zodat mer het huis des gomer nauwlyk zien kann.“

Die älteste Urkunde welche wir über Beystein besitzen ist von 1618. Es wird darin Beystein als freies Abtsgut an Steiner von Arler verliehen. Sie lautet:

Wir Albertus durch Gottes Vorsehung Abt, Wilhelmus Prior, Seniores der sämtlichen Convente des Klosters Abdinghof binnen Paderborn gelegen, tun kund und bekennen mit diesem offenen besiegelten Briefe vor uns, unseren Nachkommen und Männlichen, hiermit bezeugend, dass wir aus sonderbaren uns dahin anleitenden Motiven und Bewegnissen den ehrenfesten und fürnehmen Steiner von Arler itzigen Schultzen zu Putten und seinen Erben, um unterschiedliche, uns, unserer Abtei und Kellnerei oder Vollmächtigen in Verlehnung von ihnen geleisteten und getreuen Diensten und erzeugten Guthaben willen, auch dass wir denselben zu seinen und der Seinigen ganz gewiss bestem Ergehen begnadet, quittiert und befreiet haben, begnaden,

quittieren und freilassen vermits diesem von allsolchen Hofhörigkeit und Eigentum, das wir Abt und Convent bis dahin gehabt haben an unserem Gut und Eigentum genannt „Alt Bollengut“ gelegen im Amte von Putten, Bauernschaft Beysteren, welches unser Abtei hofhöriges gewesen vorgemeldeter Steyner und seine Erben fortan zu ewigen Zeiten sollen ohne Beschwerde vorgemeldeter Hörigkeit friedlich hebben besitten und getrauen mögen, jedoch vorbehalten dass der Besitzer mehrgenannten Alt Bollengoeds uns und unseres Kloster zu Händen und in sicherer Gewährrsamkeit unseres Kellners oder Bevollmächtigters zur Zeit im Gelderlande jährlich und alle Jahr fortan liefern und wohl bezahlen soll absulchen schmalen Zehnt und Ertrag als wir bis auf diese Zeit daraus gehabt und gebucht haben.

Zudem sollen und wollen wir, Abt und Convent vorgemeld, hebben, kund Hefen zu jeglichem Versterben, es wäre da Mann oder Frau welche es hernachmals haben oder besitzen sollen, oder aus angeratenem Grunde possidieren oder besitzen und genießen: Sechs Lot Silber binnen Jahr und Tag gewißlich und zu allem genügend Zinsen zahlend.

Und sollen ferner zu allem Zeiten vielgenannter Steiner von Arler und dessen Erben Besitzer dieses Bollengutes unser und unseres Klosters und Vollmächtigters in Willen (...) und gegen diese Wohltat nicht zu tun oder zugestehen: sondern

aller Gefahren und Angst nach Wissenschaft und Vermögen zu waren und abzuwenden uns verpflichtet sein. Alles und jedes bei Verlust dieser unserer dankeswürdigsten Konzession in die vorige Hofhörigkeit uns und unserem Kloster wiederum zurückfallen, ohne Gefahr und Arglist zur Urkunde der Wahrheit haben wir Abt und Prior vorgemeld unser Abteien großer Jugiesel und Konventssekret diesem Briefe wissentlich lassen anhangen und mit selbst eigenen Händen vor uns und sämtlichen Konventualen unterschrieben.

Geschehen Paderborn im Abdinghof den 10. September alten Kalenders des Jahres 1618.

F. Wilhelmus, Prior. Albertus abbas intscrip. man. ips.

(Siegel mit Randschrift Conventus in Paderborn.)

Beystein wird nun im Jahre 1689 von Weyer van Geyn an R. van Voorst verkauft. Die Urkunde darüber welche in Abschrift anliegt lautet in Übersetzung:

Auf Conditionen und Vorworten wie nachbeschrieben haben Weynant und Weyer van Geyn Junggesellen, Wouter Artsen und Johanna van Geyn assistiert mit ihrem vorgenannten Bruder, verkauft gleich diese in dieser Schrift hierdurch Grund und zu dem Zwecke an den wohlgeborenen edelgeborenen Herrn Elbert Assuer Reynier van Voorst, Herrn von Baerdwyck und Schoonebeck, dies

auch durch dieses für sich und seine Nachkommen in Kauf annimmt, das sichere Erbe genannt Bollengoet, gelegen bei Beysteren im Amte Putten. Seiend ein gefreites Gut. Zu bezahlen sind 1 Gulden als schmaler Zehnt an die Kellnerei an den Zehnmeister Hel, vier Metze Roggen an die Gilde zu Putten und 11 ½ Stüber als Zins alle Jahre herausgebend und die Summe von 4400 Caroli Gulden zu 20 Stüber das Stück. Die Kaufgelder sollen zur Stunde bei Zustandekommen des Vertrages bezahlt werden mit Übergabe von allen Papieren und Dokumenten darüber handelnd; dazu verbinden Parteien sich und ihre Güter desselben unter... dem edlen Hofe von Gelderland unterzeichnet und geschehen zu Putten den 11. März 1689

Wynand van Geyn, Weyer van Geyn, Honter Artsen Smit; Aermgert van Geyn, Johanna van Steenberg, Wedowe Geyn; ... R. Bar. de Voerst.

Von da gelangte Beystein durch Verkauf am 4. Januar 1725 in den Besitz von Heribert Hagen. Der Act lautet:

Ich Wynimans Knippschild, Kellner zu dem Hofe von Putten und Bevollmächtigter des hochwohlgeborenen Herrn Pantaleon, Abt der Abtei Abdinghof binnen Paderborn gelegen, tun kund und bekennen für mich und meine Nachkommen, dass auf dem unteren Datum in Gegenwart von unten bezeichneten Lehnsmanne in eigener Person erschienen die hochwohlgeborene Mechthild Adriane Charlotte von Voerst, zusammen mit Heinrich Koop, als ihren in diesem gewählten Vertreter erkennen gebend, dass sie das

Copie van de Coops Act van
Beysteren

Op conditie en voorwaarden nachevolens
hebben Wynant en Weyer van Geyn Jongsman
Wouter Artsen en Johanna van Geyn echtelieden
mitsgaders Eemgert van Geyn Jongsman
Jy Eemgert en Johanna van Geyn gesiftteert met
haer voornemens man en broeder wip. als bar
wettig momoert, in dien ght kinderen en erfge
namen van Dirck van Geyn in syn leven leest tot
het Ampt Putten, met content en toestaat voor
ten vel haer enigstints angaen moedt van Johanna
van Steenberg Weduwe en broederster van Voerst.
Dirck van Geyn, verkoft, gelyck sij in dieten ght
voen by desen een in ten behoerd van de Wic G.
Heer Elbert Adriaen Geyn van Voerst, Heer
van Batavijde, en schoonebaet, dit oock by
desen voor hem en syn nakoomelingen in koop aen
neemt sucker erft genaemt Bollengoet gelegen tot
Beysteren in t Ampt Putten, lynde een gevrijt
bofboet goet van de Kellnerei so en lictet
mitsgaders so groot en klein tot sijn adeer Hof
boet, en nu by de Heer Colonel Ellen in sijn sijn
aenomen is, welk boetpenningen sijn de volgende
coops penningen sijn worden affgheleet, met de lading
voer een boorde en de opsting, opsting en
so getimmerd aen opsting, en alst dat den 4

Wynand van Geijn
 Wyer van Geijn
 Wouter Aertsen Smit
 Aermgert van Geijn
 Joosanna van Akenbergh
 Weduind Geijn
 E. J. R. Bar de Voer

4600 - 0 - 0	68 - 13 - 4
272 - 13 - 1	170 - 0 - 0
4357 - 6 - 12	6 - 0 - 0
4600 - 0 - 0	42 - 13 - 4

Copie
 v de koopbrief
 van Beijst

Gut Bollengut genannt, seiend ein freies Abtsgut, liegend in dem Amte von Putten, Bauernschaft Beysteren verkauft hat an den Herrn Heribert Hagen, der Rechte Doktor, und Herrn Frank Hendrick van Erckelens, in Heirat habend Frau Johanna Aleida Hagen, und Jungfer Agnes Margarethe Hagen, zugleich ihre wohlgeborenen Erben und das für eine Summe von 4000 Caroli Gulden; seiend längstens mit dem ersten Kaufpfennig vollgültig gemacht gleich in diesem hier geschriebenen Kaufbrief mit Ersuchen, dass ich diesen Erbkauf in Gültigkeit approbieren und confirmieren möchte, zu welchem Ersuche geeinigt seiend nach dem, dass mir der präsentierte Verkauf nicht entgegenstand, habe ich diesen Kauf rechtmäßig approbiert und confirmiert, approbiere und confirmiere Kraft dieses, dass hier gemeldetes Gut Bollengut wiederum übergegangen ist an den Herrn Heribert Hagen, der Rechte Doktor, dem Herrn Frank Hendrick van Erckelens, in Heirat habend Frau Johanna Aleida Hagen, und Jungfern Agnes Margarethe Hagen und weiterhin den Herrn Heribert Hagen mit dem gemeldeten Bollengut beleihen und belehnen, beleihe und belehne Kraft dieses, und das mögen zu besitzen und gebrauchen nach Natur des befreiten Abtsgüter in Rechte von diesen, vorbehalten so oft es kommt zu erledigen, das Sterben so von Mann als Frau nach Bestimmung des Freibriefes von Alters darin stehend zu bezahlen mit 6 Lot feinem Silber, zur 30 Stüber des Lot als mittleres. Die

jährliche Ausgänge an schmalen und groben Zehnt, gemäß Recht und Gerechtigkeit um binnen Jedem sein gutes Recht hiermit unverkürzt. Bei diesem Geschriebenen war außer mir der Henrick Kohl und Wouter Henricksen, Lehns männer unseres Hofes; in Versicherung der Wahrheit habe ich dieses unterzeichnet und das Kellnerische Siegel daran gehangen. Auf dem 1. Januar 1725. Unterschrift: Wynimans Knippschild, Kellner und Siegel: Schild mit 3 heraldischen Lilien, der Schild getragen von sich kreuzenden Schwert und Schlüssel.

Nachdem nun im Jahre 1749 am 19. November die Erbschaft des kinderlos verstorbenen Heribert Hagen angetreten wurde, erhielt Johanna Aleida Hagen, welche damals schon Witwe war, 2/3 Anteil an Beystein. Die Übertragung an sie und die Anerkennung seitens des Bevollmächtigten der Abtei Abdinghof ist vom 28. Oktober 1748 und lautet:

Ich Christianus Reherrmann, Kellner im Hofe zu Putten und Bevollmächtigter meines hochwohlgeborenen Herrn Andreas, Abt der Abtei von Abdinghof in Paderborn gelegen, tun kund und bekennen für mich und meine Nachkommen, dass auf dem Datum unten vor meiner eigenen Person verglichen die wohlgeborene Frau Johanna Aleida Hagen, begleitet seiend von dem wohlgeborenen Herrn Frank Hendrik, ihren Mann und in diesem auserwählten Vormund zu bekennen gebend, dass durch das Ableben ihres Bruders Herrn Heribert Hagen auf sie als ältester sogleich durch Erbschaft übergegangen war

unser abteiliches freies Abtsgut „Bollengut“ in dem Amte von Putten, Bauernschaft Besteren gelegen mit dem inständigen Ersuchen, dass ich die Erbin mit vorstehendem Abtsgut beleihen und belehnen möchte zu welchem Ersuchen geneigt seiend haben Comparenden, nachdem das Absterben ihres Bruders mit 6 Lot fein Silber und sechs Gulden ... war, mit vorstehendem Abtsgut wieder belehnt und beliehen, und beleihe und belehne mittels diesem um dasselbe zu besitzen und gebrauchen nach Natur der befreiten Abtsgüter mit Bedingung jedoch, so sei wohlgeborene Frau oder ihr Eheherr beide oder einer von beiden käme zu sterben die Rechte von einem Jeden, so wohl die wohlgeborene Frau als auch der Herr nach Laut des Freibriefes mit 6 Lot fein Silber zu 30 Stüber das Lot gerechnet in unserem Hof zu Putten soll bezahlt werden. Ferner sollen sie in allem Anderen regulieren und tragen nach Natur der freien Abtsgüter, dasselbe nicht zersplittern, verderben, beschneiden, veräußern oder verunterkaufen, auch kein aufwachsendes festes Holz davon abhauen ohne Willen und Zustimmung der genannten Herren oder ihrer Bevollmächtigten. Vorbehaltlich auch unseres abteilichen jährlichen Eingehens ein groten und schmalen Zehnt, gemäß Recht und Gerechtigkeit und einen jeden sein gutes Recht hiemit unter Schutz.

Geschehen in unserem Hof zu Putten auf dem 28. Oktober 1748 in Gegenwart von Kill Spiesen als Zeugenmann und Dirk Kemper als Hausgenosse unseres Hofes.

Zur Versicherung der Wahrheit habe ich dieses unterzeichnet und das kellnerische Siegel daran angehängen.

Unterzeichnet: Christianus Reherrmann Kellner zu Putter Hoft.

Das Siegel trägt auf dem vorn gekreuzten Schlüssel und Schwerter getragenen Schilde 3 Lilien und als Randschrift Sigillus Kellner in Putten.

Nach den Familienbüchern bezahlte Beystein, welches 1863 Beysteyn, 1790 Beysteen, später Beystein geschrieben wurde, an die Kellnerei zu Putten an schmalem Zehnt eine magere Gans, an groben Zehnt bezog die Kellnerei jährlich 21 Gulden; an das Amt Putten wurde Steuer an Geld und jährlich 4 Scheffel Roggen Harderwijker Maß bezahlt. Quittungen über bezahlte Zehnte liegen vor vom 5.3.1812 von J. H. Ph. v. E. – Der Wert Beysteins wurde um 1848 berechnet mit 32.100 holl. Gulden.

Aus dem nach dem Tode von Peter Frank v. E. aufgenommen Inventar geht ferner hervor, dass die Räume in Beystein waren: 1) Ein Söller, 2) Eine Kammer über der Kellerkammer, 3) Mägdekammer, 4) Jungfernkammer, 5) Vorkammer, 6) Große Vorkammer d. h. Wohn- und Speise-Zimmer, 7) Vorkämmerchen 8) Ein Saal (Gesellschaftszimmer), 9) Kellerzimmer 10) Esssaal, 11) Küche. Ferner Schüsselkammer, Pferdestall, Holzhaus, Hofzimmer usw.

Im Zimmer Nr. 10 z. B. befanden sich: 1 Lehnstuhl, 11 andere Stühle, 1 Spiegel, 1 Eckbuffet, 3 Porzellanbecken, 2 Vogelkäfige, 1 Torftonne, 1 Standuhr, 1 Eichenbuffet, 2 Biergläser, 2 Karaffen, 1 zinnerne Tabaksdose, 1 Tafelschelle,

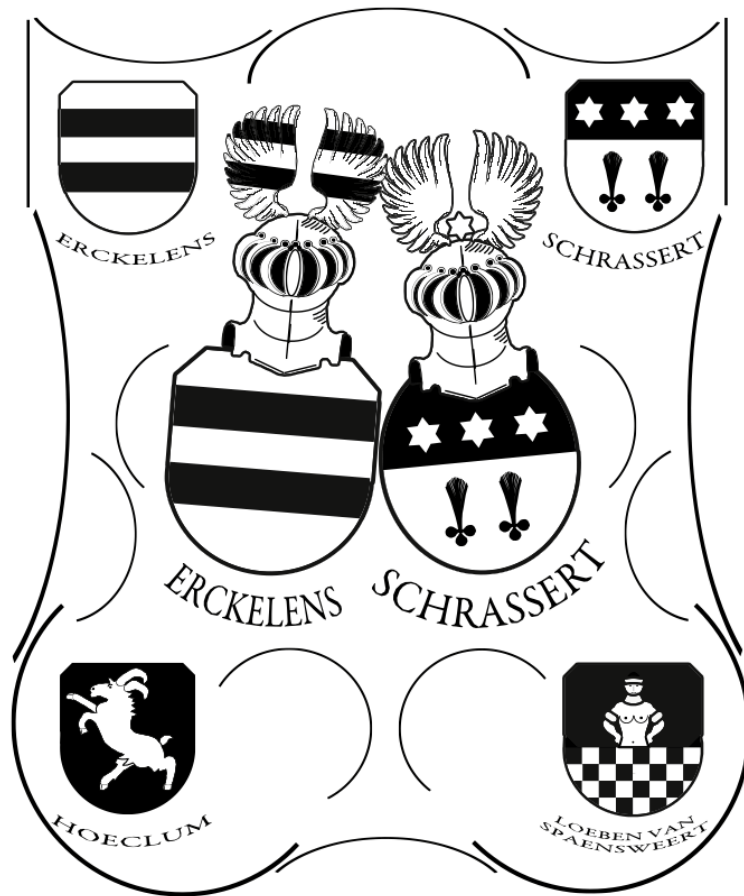
9 Bilder, 1 Tisch, 1 Speibecken, 1 Gispel, 2 Pokale. Das Silber im Esszimmer war sehr reichlich an Löffeln, Messern, Kandelaber, Kessel, Kaffee- und Teekannen, Tabaksdose, Salz- und Pfefferfässer, Tafelschelle, Milchkanne, Brotbäckchen, Lampet mit Schüssel, Vasen, Konfitüre- und Ragoutlöffel, Kannen und Becher, eine Kinderschelle mit Kette von Frank Hendrik v. E. geschenkt mit der Bestimmung, dass dieselbe auf den jedes mal ältesten übergehen sollte.

Weitere Besitzwechsel von Beystein siehe pag. 333,358,362.

Von den drei Brüdern Frank Hendriks starben die beiden ältesten unverheiratet. Nur der dritte, Harmen Jacob van Erckelens, führte seine Generation weiter. Über ihn besagt der Stammbaum: Er wurde geboren am 14.4.1685, er starb am 26.1.1771 und wurde begraben am 4. Februar 1771 zu Harderwijk. Er war Bürgermeister zu Elburg 1722 - 1754, Overpander von Veluwe 1725. Rat der Admiralität im Maas Departement usw. Er wurde aufgeboden am 2. Juli 1724 und heiratete am 16. Juli 1724 in Harderwijk mit Elisabeth Agnes Schrassert, geboren am 27.9.1706, gestorben am 24.10.1760 und begraben am 31.10.1760 zu Harderwijk. Sie war die Tochter von Johan Schrassert und Helene Catharina van Löben. Sie machen ihr Testament am 5.8.1757. Ihre Güter werden unter ihren Kindern verteilt durch Teilungsakt vom 27. November 1772. Sie hatten 8 Kinder, fünf Töchter und drei Söhne, von denen sich drei Töchter und vier Söhne verheirateten.

Die Familiennotizen der Samuelina v. E. besagen über Hermann Jacob (ausgehend von seinem Enkel Herman Jacob):

Myn Grootvade Herman Jacob v. E. geb. April 1685 war von 1704 - 1712 cadet, danna vaendrig by het regiment van der Heere van Dokna, en danna van 1722 - 1750 Burgermeester van Elburg, overste Pander van Veluwe ... geweest ter Generaliteit en ten Admiraliteit ende het Edel mogend Collegie der Maas. Hy werd geboren op den Huize Karmeliten - Hull. Vader: Joost v. E. Scholtis van het Ambt Doornspyck. Moder: Elisabeth van Hoeclum. - Wapenquartier van



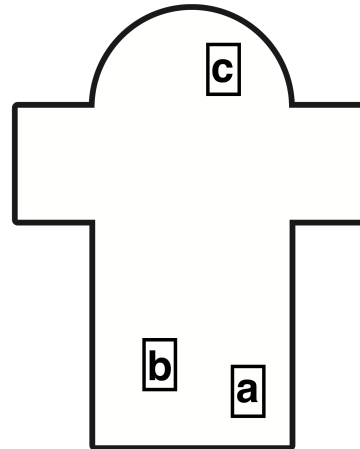
Grabtafel Herman Jacob van Erckelens und Elisabeth Agnes Schrassert
in der reformierten Kirche zu Harderwyck.

In den Gemeinderegistern zu Harderwijck finde ich erwähnt:

- Charlotte Catharina Schrassert, Tochter von Otto Schrassert und Etta Helene Jockinga, geb. 11.3.1698
- Johanna Schrassert, Tochter von Otto Schrassert und Etta Helene Jockinga, geb. 25.10.1699
- Nicolaus, Sohn von Johann Schrassert und Helene Catharina van Löben, geb. 11.10.1699
- Elisabeth, Tochter von Johann Schrassert und Helene Catharina van Löben, geb. 1.10.1704
- Charlotte Agnes, Tochter von Johann Schrassert und Helene Catharina van Löben, geb. 23.04.1697
- Hendrick Charles, Sohn von Heinrich H. Schrassert und Johanna Catharina Schrassert, geb. 23.3.1700
- Everdina Maria, Tochter von H. J. van Erckelens und E. A. Schrassert, geb. 30.6.1734

Grundriss der ref. Kirche zu Harderwijk

- a) Denkmal van Erckelens
- b) Westerveld
- c) Schrassert



Otto Schrassert

Kleiner Grabstein (circa 60 cm lang) im Chor
der Kirche zu Harderwijk

HIER RUST DEN WELGEBOREN
HEER
HERMAN JACOB VAN ERCKELEN
OUD BURGERMEESTER DER STAD
ELBURG EN OVERPANDER VAN
VELUWEN. IN DEN HEERE
ONSLAPEN DEN 26. JANNUARY 1771
IN DEN OUDERDOM VAN 86 JAREN.
ENDE RUST OOK ALHIER DESSELS
EHEVROUWE DE WELGEBROENE
VROUWE
ELISABET AGNES SCHRASSET
IN DEN HEERE ONTSLAPEN
DEN 24 OCTOBER 1760
VERWACHTENDE BEYDE ALHIER
EENE ZALIGE OPSTANDINGE

Inscript des Grabsteines Herman
J. v. E. und Agnes Schrassert in
der ref. Kirche zu Harderwijk.



H. J. v. E. en E. A. Schrassert grootonder van Vader zeyde:

van Erckelens-van Hoedum	Schrassert-v.Loeben
van Hoedum-Ridderman	Martini-Hous
v.Holte-Frankesen	Henneckeler-Cloeck
v.Mulert-v.Zuilen v.Natewis	Hammerstede-v.Heedkeren

Herman Jacob hat im öffentlichen Leben eine hohe Stellung eingenommen, als Bürgermeister während 28 Jahre, als Overpander der Veluwe und Admiralitätsrat. Auch seine Heirat war in eine einflussreiche, adelige Familie. Seine späteren Lebensjahre brachte er in Harderwijk zu, wahrscheinlich wohl nachdem er 1750 seine Stellung als Bürgermeister von Harderwijk niedergelegt. 10 Jahre nachher starb dort seine Frau. Er konnte noch 20 Jahre seiner Muße leben und erreichte das hohe Alter von 86 Jahren. - Von seinem Grabdenkmal rührt das in meinem Zimmer befindliche Kreidebild her, wie es pag. 116 und 261 erwähnt ist. Im Navorscher, 26. Jahrgang, pag. 343, steht:

„Erckelens ward alhier begraven den 4.2.1771; zij den 31.10.1760 en was een dogter van Johan Schrassert en van Helene Catharine van Loben. Haare ouder waren hier aangeteekend den 25. Okober 1696. Van de Famlie van Erckelens waren verscheiden leden hier gezeten. Uit het Huwelyck van Herman Jacob en Elisabeth Agnes sproten alhier:

1. Erverdina Maria, ged. 34. Juni 1734 en tr. in de fransche Kerk alhier 22.2.1773 Engelbert Blath uit Zwolle.
2. Dibbold Arent, ged. 20.12.1735

3. Charlotte, ged. 8.1.1737, begr. 24.5.1805, getrowd te Hierden 10. Mai 1768 met den Heer (later overste) Pelgrom Adersch begraven 20. April 1803 en waruit Kinderen.

- Ik find nog dat van Burgermeester Erckelens begraven zyn drie Kinderen namelyck: een den 31 August 1788, een den 23 Februar 1750 en een den 23 Oktober 1792.“

Auch in dem eigenen Familienleben zeigt sich Herman Jacob häufig in Urkunden so z.B. 1715 im Heiratskontrakt Frank Hendrik und Johanna Hagen; 1730 in den Nachlassteilung Peter Hagen und Frau; 1749 in dem Teilungsakte des Nachlasses der verstorbenen Heribert Hagen. Und 1755 bei der Nachlassteilung seines Bruders Frank Hendrik und dessen Frau Johanna Hagen.

Die einzelnen Unterschriften sind:

H. J. v. E. Erckelens
Herman Jacob p. E. 1715.

H. J. v. E. Erckelens
1710 1730 Herman Jacob




Über den Ort der Tätigkeit Herman Jacobs „Elburg“ bemerke ich, dass unsere Familie in den dortigen Kirchenbüchern seit 1646 beginnt. Elburg liegt an der Zuider See und hatte 1868: 2450 Einwohner.

Die Familie Schrassert wohnte zur Zeit der Heirat Hermans in Harderwijk. Johann Schrassert unterzeichnet Familienakte als Bürgermeister von Harderwijk. Er wird angegeben als Vater der Frau von Herman Jacob, Elisabeth Agnes Schrassert. Sie wurde geboren am 27.9.1706 zu Harderwijk. Die Familie Schrassert gehört zum niederländischen Adel noch nicht anerkannt oder ausgestorben. (Rietstab). In Vorstermann ist eine Familie Bert-Schrassert erwähnt, welche das Wappen Schrassert neben dem der Bert führt. In G. van Hasselt Geldersche Oudheden, 1806, p. 34 ist eine Quittung von Schrassert:

Deese Jever en ...ponder etc. by my onderschepren ontvangen op ten 13.

Dezember anno 1602

und pag. 38:

Aen die Heeren van der Reekeninge in Gelderland Verhout Carl van der Sande, Anditen etc. und den Secretaris Schrassert t'ordineere usw. betrifft Ordnung und Ablieferung von alten Papieren und Quittungen Arnhem den 3. Dezember 1605.

Das Wappen der Familie Schrassert ist nach Rietstab: In Silber 2 schwarze Tannen übereinander befestigt auf nach unten gekehrten schwarzen Handgriffen in Kreuzform; ein grünes Schildhaupt mit drei goldenen Sternen. Helmzier: ein goldener Stern zwischen Flügeln rechts grün und links gold. – Richtiger ist die Auffassung des Wappens nach den eigenen Abbildungen und den Erklärungen von Baeker van Leuwen bezüglich des Harderwijker Grabsteines: zwei umgekehrte Hermelinschwänze nahe beieinander auf Silber mit einem grünen Schildhaupte besetzt mit drei sechsspitzigen goldenen Sternen. – Über Schrassert – Bert ist bekannt: Johanna Schrassert heiratet am 17.12.1821 Peter Ambros Bert. Sie war geboren 7.1.1803 zu Arnhem, gest. zu Zutphen 17.1.1856. Ihre Eltern waren Statius Reinierus Schrassert und Margarethe Cornelia de Vree. –

Das im Besitz von Bernhard Willem Samuel v. E. befindliche Wappenbild der Familie v. E. und Schrassert gibt die Ahnentafeln dieser Familie genau an (siehe pag. 116). Die folgenden kleinen Wappenabbildungen sind der Tafel entnommen. Sie befinden sich in folgender, auch pag. 117 angegebenen Ordnung.

van Erckelens, van Hoeclum	Schrassert, van Löben v. Selz
Hoeclum, Riddermann	Martini, Hous
ten Holthe, Frankesen	Hennekeler, Kloeck
v. Mulert, Zuilen v. Natewis	Hammerstede, v. Heeckeren

van Erckelens

Schrassert

Schrassert, Martini	v. Löben, Hous
Hennekeler, Hammerstede	Kloeck, v. Heeckeren
Stenler, von de Brock	Kotwits, Mekeren
Oldenbarnevelt, Oorsprouch	Ketel, Asewys

Die Auflösung dieser Ahnentafeln entspricht der auf pag. 116 angeführten. Über die einzelnen Familien des Näheren noch folgendes:

Die Eltern von Elisabeth Agnes Schrassert waren Johann Schrassert und Helene Catharina von Löben. Von Löben ist eine schlesische Adelsfamilie. Ihr Wappen eine Mohrin in oberen grünen Schildeshaupten mit rotem Kopfputz und Schleifen, wachsend aus dem Schachbrett welches die untere Hälfte des Schildes einnimmt die Felder in rot und silber. – Der Zusatzname Selz – Spaensweert rührt von folgender Genealogie her: Jan Selz getauft am 7.12.1636 heiratete als zweite Frau Everhardine Maria van Löben, Frau von Spaensweert, gest. am 29.5. 1709. Spaensweert war eine Herrlichkeit und blieb darauf im Besitze des Herrn von Löben – Selz die sich wie da ab den Beinamen „van Spaensweert geben. Sein Sohn war Ernst Sels. Er nahm Namen der Mutter und van



ERCKELENs



HOECLUM



FRANCKESEN



MOELERT



RIDDERMANN



TEN HOLTHE



ZUIJLEN V. D. NATEWISCH



SCHRASSERT